

Dr. Richard Simsalik
Präs. Landesgericht Krems an der Donau
Josef-Wichner-Straße 2
3500 Krems an der Donau
Österreich

Mag. Ulrike Toyooka
Sachbearbeiterin

+43 1 521 52-302254
Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.z@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: Z4.500, 2023-0.541.946

GFI 2023, Vorgangsweise für „Präventivausschreibung“

Lieber Richard!

Das BMI hat im kurzen Wege eine Anleitung verfasst, wie eine Präventivausschreibung nach der GFI 2023 gemacht werden soll und dem BMJ zur Verfügung gestellt.

Wir regen an, diese Empfehlung in den Newsletter der Fachgruppe aufzunehmen.

Der Ablauf wurde wie folgt empfohlen:

Das Bezirksgericht erlässt einen Beschluss und übermittelt diesen mit den in der GFI 2023 angeführten und ausgefüllten Formularen (Anlagen B5 und B7) und Kostenübernahme an die örtlich zuständige Polizeiinspektion. Diese gibt die Ausschreibung ins PAD ein und übermittelt die Unterlagen an das SIRENE Büro, welches die Präventivausschreibung nach Prüfung frei gibt. Ab diesem Zeitpunkt wird bei einer Suchabfrage national und im gesamten SIS-Raum ein Treffer angezeigt und der Minderjährige oder die schutzbedürftige, volljährige Person sollte an der Ausreise gehindert bzw. im Ausland an der Weiterreise gehindert werden. Dieser Ablauf entspricht im Wesentlichen auch der Ausschreibung zur Festnahme gem. Art.26 SIS-VO Polizei und Justiz mittels eines Europäischen Haftbefehls.

Liebe Grüße

27. Juli 2023

Für die Bundesministerin:
Mag. Ulrike Toyooka

Elektronisch gefertigt